

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost wird begrenzt durch

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | die Bautzner Straße (Hauptfahrbahn), |
| im Osten | die östliche Grenze des Flurstücks 2478/3, |
| im Süden | die südliche Nebenfahrbahn der Bautzner Straße sowie jeweils die südlichen Grenzen der Flurstücke 2887 (Bautzner Straße) und 2888 und |
| im Westen | jeweils die westlichen Grenzen der Flurstücke 2888 und 2889. |

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1681/1, 2478/1, 2478/3, 2525/2, 2887, 2888 und 2889 der Gemarkung Dresden-Neustadt.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.